

## § 2 Wesen und Aufgaben

- (1) Der ASB ist Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband. Seine Aufgabengebiete sind die Hilfe bei Not- und Unglücksfällen, die Wohlfahrtspflege, das Gesundheitswesen und die Jugend- und Familienhilfe, die Altenhilfe, die Förderung von Kunst und Kultur, die Flüchtlingshilfe sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesen Bereichen.
- (2) Zu den Aufgaben des ASB Kreisverbandes Sömmerda gehören die Aufgaben mit regionalem Bezug. Er nimmt auf regionaler Ebene insbesondere folgende Aufgaben wahr:
  1. Übernahme von Aufgaben im öffentlichen Hilfeleistungssystem bei Unglücken und Notfällen, insbesondere durch Mitwirkung im Rettungswesen, Katastrophenschutz, Sanitäts- und Versorgungsdiensten und Wasserrettung
  2. Planung, Durchführung und Betrieb von Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere:
    - Kindertageseinrichtungen
    - Familienzentren
    - Jugendwohngruppen, Tagesgruppen
    - Jugendtreffs
    - Erziehungsberatung und erzieherische Hilfen
    - Suchtberatung, Projekte der Suchthilfe
    - Eltern-Kind-Kurberatung
    - Ferienfreizeiten
    - Sozio-Kulturelle Zentren
    - Organisation und Durchführung der Schulsozialarbeit, Schuljugendarbeit
  3. Betreuung hilfsbedürftiger Personen im Rahmen von Vereinsbetreuung durch fachlich geeignete Vereinsmitarbeiter gem. § 1896 – 1908 im BGB.  
Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ist der Verein bestrebt, entsprechend dem im BGB verankerten Grundsatz der Erforderlichkeit dazu beizutragen, dass alle Möglichkeiten kranker und behinderter Menschen zur Führung eines selbstbestimmten Lebens genutzt werden, dazu gehört auch die Vermittlung tatsächlicher Hilfen und sozialer Dienste;
  4. Planung, Durchführung und Betrieb von ambulanten, teilstationären und stationären sozialen Diensten und Einrichtungen zur Unterstützung von Personen im Sinne des § 53 AO, insbesondere:
    - Häusliche (ambulante) Kranken- und Altenpflege
    - Haushaltshilfen
    - Organisation und Betreuung von Klienten mit einem Hausnotrufsystem
    - Tages- und Kurzzeitpflege
    - Betreutes Wohnen
    - stationäre und fahrbare Mittagstische
    - Behindertenfahrdienste
    - Tagesstätten und Freizeiteinrichtungen
    - Freizeit- und Qualifizierungsangeboten
    - Pflegeberatung

5. Übernahme von Aufgaben im Gesundheitswesen
  - Organisation und Durchführung von Blutspendeterminen, Betreuung der Blutspender
  - Organisation und Betrieb von Einrichtungen und Diensten in pandemischen Lagen
6. Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere durch den Betrieb der Funkenburg Westgreußen
7. Breitenausbildung im Bereich Erste Hilfe;
  - Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Aufgabengebieten des ASB, vor allem auf dem Gebiet der Ersten Hilfe der Bevölkerung
  - Aus-, Fort- und Weiterbildung im Zivil- und Katastrophenschutz
8. Förderung, Pflege und Stärkung der sozialen und demokratischen Verantwortung in der Bevölkerung
  - Mitwirkung an der Demokratieentwicklung in der Region
  - Mitwirkung an der Partnerschaft für Demokratie
9. Übernahme und Organisation von Aufgaben im Rahmen der Auslandshilfe
  - Förderung und Unterstützung von ausländischen Partnerorganisationen
  - Förderung des Litauischen Samariter Bund Kedainiai
10. Förderung des freiwilligen Engagements
  - Organisation und Entwicklung der Arbeiter-Samariter-Jugend
  - Mitwirkungen an Kinder- und Jugendparlamenten
  - Mitwirkung an Seniorenbeiräten
  - Mitwirkung an Beratungen zur Entwicklung der Integrations- und Migrationsarbeit
11. Entwicklung, Einführung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines Qualitätsmanagementsystems in Abstimmung mit den Landesverbänden und dem Bundesverband;
12. Zusammenarbeit mit dem ASB Landesverband Thüringen und dem ASB Bundesverband durch regelmäßige Beratung und Abstimmung sowie der Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen;
13. Beschaffung von Mitteln zur Erfüllung der Aufgaben des ASB, auch für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke anderer ASB-Gliederungen, soweit sie nicht für eigene steuerbegünstigte Zwecke eingesetzt werden;
14. Weiterentwicklung aller Zweige der sozialen Arbeit, der Wohlfahrtspflege, des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe nach den Sozialgesetzbüchern;
15. Erprobung neuer Möglichkeiten der Hilfe in inhaltlicher und methodischer Hinsicht;
16. Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden durch regelmäßige Beratung und Abstimmung;

17. Kooperation mit den Sozialleistungs- und Kostenträgern;
18. Mitwirkung in der Sozial- und Jugendhilfeplanung;
19. Vertretung und Repräsentation des ASB auf kommunalpolitischer Ebene;
20. Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und Aufarbeitung der geschichtlichen Entwicklung